

Offenlegungsbericht der Kaiser Partner Privatbank AG gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

1 Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage der Offenlegungen stellt Teil 8, Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) dar. Sofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Artikel auf die CRR.

2 Allgemeine Grundsätze

2.1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431)

Gemäss Art. 431 (1) legen Institute die in Teil 8, Titel II, genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 offen.

Gemäss Art. 431 (3) legen Institute in einem formellen Verfahren fest, wie sie den Offenlegungspflichten in diesem Teil nachkommen wollen, und verfügen über Verfahren, anhand deren die Angemessenheit der Angaben beurteilt werden kann. Ferner verfügen sie über Verfahren, mit deren Hilfe sie bewerten können, ob die Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln. Ein solches Verfahren wurde von den betroffenen Einheiten definiert.

2.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432)

Von der Offenlegungen von in Teil II genannten Informationen kann abgesehen werden, sofern diese nicht als wesentlich anzusehen sind (Art. 432, (1)). Die Wesentlichkeit einer Information begründet sich darin, dass ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers ändern oder beeinflussen könnte.

Ferner wird gemäss Art. 432 (2) von einer Offenlegung abgesehen, sofern die Informationen als Geschäftsgeheimnis darstellen oder als vertraulich angesehen werden.

2.3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433)

Aufgrund des Geschäftsumfanges der Privatbank werden die erforderlichen Angaben jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Jahresabschlusses veröffentlicht.

2.4 Mittel der Offenlegung (Art. 434)

Die Offenlegung der Informationen erfolgt auf der Homepage der Kaiser Partner Gruppe (<http://www.kaiserpartner.com>).

3 Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

3.1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

3.1.1 Risikostrategie

Hauptziel der risikostrategischen Überlegungen ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Privatbank und damit einhergehend die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Die Generierung eines angemessenen Ertrags ist ein weiteres Ziel.

Die Risikostrategie der Privatbank versteht sich als integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik. Sie orientiert sich an der Geschäftsstrategie der Privatbank, welche sich auf den nachhaltigen

Erfolg und Wachstum in den Bereichen Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Depotverwaltung fokussiert. Die Risikostrategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Die ausgewogene, primär qualitative Definition von Risikotragfähigkeit und Risikoneigung.
- Das Schaffen einer Risikokultur, welche risikorelevante Kontrollen und eine wirksame und effiziente Berichterstattung fördert.
- Die Sicherstellung einer für die Privatbank gültigen Risikomanagement-Organisation mit klaren Rollen, Verantwortlichkeiten, Rechten und Pflichten.
- Die Definition eines konsistenten Risikomanagement-Prozesses, insbesondere die Identifikation, Messung / Bewertung, Steuerung / Begrenzung und Überwachung aller Risiken.
- Die Regelung des Berichtswesens, welches den Bankorganen erlaubt, sich über die Gesamtrisikosituation ein umfassendes Bild zu verschaffen und ihre Aufsichtspflichten wahrzunehmen

Das Risikomanagement orientiert sich rechtlich und operativ am liechtensteinischen Bankengesetz, der Bankenverordnung, den Richtlinien für das Risikomanagement gemäss Anhang zur Bankenverordnung sowie den eigenen Statuten, der Geschäftsordnung und den internen Richtlinien und Weisungen.

Risiken werden als integraler Bestandteil der Geschäftspolitik verstanden, welche grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und sonstigen betrieblichen Risiken geprägt ist. Dies bedeutet, dass bei unklarer und unüberschaubarer Risikolage das Vorsichtsprinzip angewendet wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftstätigkeiten bzw. der Einführung neuer Produkte gehen adäquate Analysen interner sowie gegebenenfalls externer Experten der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

3.1.2 Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden der vorhandenen Risikodeckungsmasse (Eigenmittel, Ertrag sowie stille Reserven) alle wesentlichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Auf diese Weise wird erhoben, ob unter den angenommenen Prämissen auch im unwahrscheinlichen Fall ausreichend Deckungsmasse zur Verfügung steht. Die Quantifizierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

Die Risikotragfähigkeit der Privatbank ergibt sich somit daraus, dass alle wesentlichen Risiken durch die bestehende Deckungsmasse laufend gedeckt sind. Da die Privatbank ausschliesslich über hartes Kernkapital verfügt, hat die Risikodeckungsmasse eine sehr hohe Qualität.

3.1.3 Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt gemäss den internen Richtlinien und Weisungen durch regelmässige Risikoüberwachung, Risikobewertung, Risikoberichterstattung in Form periodischer Risikoberichte zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen zur Risikobegrenzung.

Die Risikoberichterstattung folgt grundsätzlich einem festen Zyklus. Bei Bedarf werden ad-hoc Berichte verfasst.

3.1.4 Risikoorganisation

Die Risikomanagement-Organisation der Privatbank ist nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien aufgebaut. Die erste Linie besteht aus den Mitarbeitenden und den Abteilungsleitenden der operativen Abteilungen. Die zweite Linie besteht aus den Abteilungen Risk Management, Compliance, Legal sowie Rechnungswesen und Controlling. Die interne Revision bildet die dritte Linie.

Die Verantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Somit ist er für die Gesamtbanksteuerung und damit für Methoden und Prozesse, auf denen die Gesamtbanksteuerung beruht,

verantwortlich. Der Verwaltungsrat formuliert zudem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit den Risikoappetit des Instituts.

Die Geschäftsleitung ist für die Operationalisierung der Risikoorganisation, Umsetzung der Entscheidungen des Verwaltungsrats sowie für die korrekte und zeitgerechte Umsetzung der Vorgaben aus Richtlinien und Reglementen verantwortlich. Zudem trägt sie die Verantwortung für die Anwendung von adäquaten Risikomessmethoden.

Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden regelmässig überprüft und laufend überwacht, wobei der internen Revision eine zentrale Funktion zukommt.

3.1.5 Wesentliche Risiken der Kaiser Partner Privatbank AG

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist jenes Risiko, das durch den Ausfall einer Gegenpartei oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch einen Vertragspartner entsteht. Das Kreditrisiko wird bei Banken, Emittenten, Kunden und Ländern ermittelt.

Die Privatbank tätigt ihre Anlagen grundsätzlich nur bei erstklassigen Gegenparteien. Die Qualität der Gegenparteien wird periodisch durch das Risk Management überprüft. Veranlagungen in festverzinsliche Wertschriften im Rahmen der Bilanzsteuerung werden grundsätzlich in Schuldner mit sehr guter Bonität und einem investmentwürdigen Rating (Aaa-Baa) einer unabhängigen Rating-Agentur (vgl. 3.10 Inanspruchnahme von ECAI) getätigt.

Zur Kreditrisikominderung werden Kundenkredite grundsätzlich nur gegen finanzielle Sicherheiten wie Wertpapierdepots und Interbankeinlagen vergeben.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist ein Kreditrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Ereignisse in dem jeweiligen Land kann es zu Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. Verboten oder anderen hoheitlichen Massnahmen des Landes und somit zu zusätzlichen Kreditrisiken kommen.

Die Privatbank tätigt Anlagen in Staatsschuldtitel nur in Länder mit sehr hoher Kreditwürdigkeit.

Marktrisiko

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen sowie dem Credit Spread Risiko.

Die Privatbank unterhält kein Handelsbuch. Festverzinsliche Wertschriften im Bankenbuch werden bis zur Endfälligkeit gehalten.

Die Veranlagung und Refinanzierung von Passivgeldern erfolgt grundsätzlich währungskongruent.

Die Zinsrisiken werden durch konservative Vorgaben bezüglich der erlaubten Fristen-Gaps gesteuert. Für grössere Fristen-Gaps werden Zinsswaps abgeschlossen. Die Risiken werden mittels Sensitivitätslimiten (Zinssensitivität der Eigenmittel) überwacht. Die Zinssensitivität misst den Barwert- und Einkommenseffekt für die Privatbank durch eine Veränderung des Zinsniveaus (unter der Annahme einer Parallelverschiebung der Zinskurve).

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man sowohl die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (kurzfristiges Liquiditätsrisiko) als auch die Gefahr erhöhter Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätslacks (strukturelles Liquiditätsrisiko) und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Das Liquiditätsmanagement ist für die Privatbank von grösster Bedeutung. Neben der strikten Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsvorgaben sowie verschiedener interner Anforderungen verfügt das Institut als SIX Repo Mitglied Zugang zum schweizerischen Repo Markt (<http://www.six-repo.com/de/home/participation/participants.html>).

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko werden Verluste, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder als Folge von externen Ereignissen (externe Betrugsfälle, Hacker-Angriffe etc.) eintreten, bezeichnet.

Durch die Nutzung standardisierter Verfahren und Systeme sowie gemeinsame Notfallkonzepte werden operationelle Risiken minimiert. Wesentliche Schadensfälle werden analysiert und dokumentiert.

Sonstige Risiken

Sonstige, nur schwer bzw. nicht quantifizierbare Risiken (strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ertrags- und Kapitalrisiko) werden regelmässig evaluiert und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

3.1.6 Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Hiermit bestätigt der Verwaltungsrat, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme so ausgerichtet sind, dass sie in Bezug auf das Risikoprofil und die Risikostrategie der Privatbank angemessen sind, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und neue regulatorische Anforderungen laufend berücksichtigt werden.

3.1.7 Erklärung des Leitungsorgans, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil beschrieben wird

Die Kaiser Partner Privatbank AG ist eine unabhängige Privatbank im Privatbesitz die auf Private Banking Dienstleistungen und Asset Management fokussiert ist. Die Dienstleistungen reichen dabei von Depotbanktätigkeiten hin zu Wertpapierdienstleistungen, die von typischen ‚Execution Only‘ Tätigkeiten bis hin zu diskretionärem Portfolio Management und Wertpapierberatung reichen. Als Kernmärkte werden die Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien, Russland sowie die DACH Region (Deutschland, Schweiz, Österreich) definiert.

Der Verwaltungsrat hat eine adäquate Risikoorganisation erlassen, welche sicherstellt, dass das tatsächliche Risiko der Geschäftstätigkeit mit dem Risikoappetit als auch den gesetzlichen Vorgaben im Einklang steht. Hierzu gehören Richtlinien, die ein gemeinsames Verständnis der wesentlichen Risiken und des Umgangs mit Ihnen schaffen genauso wie konkrete Vorgaben bezüglich Risikoappetit und dessen Limitierung. Das interne Kontrollsystem stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt, gemeldet und mitigiert werden. Regelmässige Prüfungen durch die interne als auch externe Revision sind sichergestellt.

Der Kundennutzen steht für die Privatbank und Ihre Mitarbeitenden klar im Fokus. Hierbei wird grosser Wert darauf gelegt, die Kundenbedürfnisse vorgängig sauber abzuklären und entsprechende Lösungen anzubieten, die auch dem Risikoprofil des Kunden entsprechen. Beschwerden werden zentral erfasst und durch das Risiko Management als unabhängige Stelle überwacht.

Um die Risiken zu limitieren, sind diese mit einem ausreichend internem Kapital (Deckungsmasse) zu decken. Per Jahresende 2015 hat das Verhältnis der Risiken zur Deckungsmasse im Stressfall 75.2% betragen. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Risiken je Risikoart per 31.12.2015:

Risikokategorie	Risikokapital (in TCHF) 31.12.2015
Kreditrisiko	14'611
<i>davon Länderrisiko</i>	<i>1'033</i>
<i>davon nicht gegenparteibezogene Risiken</i>	<i>68</i>
Marktrisiko	5'039
<i>davon Kapitalpuffer für Zinsrisiken im Bankenbuch</i>	<i>5'000</i>

Operationelles Risiko	3'020
Liquiditätsrisiko	0
Kapitalpuffer für Stresssituationen und sonstige Risikoarten	10'000
Summe	32'670

Die Kapitalpuffer für Zinsrisiken im Bankenbuch sowie Stresssituationen und sonstige Risikoarten werden jährlich einer Überprüfung unterzogen und grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip, d.h. konservativ, gebildet.

3.1.8 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Offenlegung der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen unterbleibt, da gemäss Art. 29a BankV die Mandatsbegrenzung nur für Banken und Wertpapierfirmen von erheblicher Bedeutung normiert ist.

3.1.9 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Für die Auswahl von Personen für den Aufsichtsrat, Vorstand und Geschäftsleitung ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen massgeblich. Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach Art, Struktur, Grösse und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen.

Unabhängig davon müssen jedoch sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, Vorstandes und der Geschäftsleitung persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben wird eine unabhängige Prüfung der Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung durchgeführt und dem Regulator im Rahmen der Bestellung des Leitungsorgans zu gestellt.

Auf eine Offenlegung gemäss Art. 435 (2) b und c der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Leitungsorgans wird im Sinne einer anwenderfreundlichen Offenlegung gemäss der EBA-Guidelines EBA/GL/2014/14 und unter Verweis auf die Nicht-Wesentlichkeit dieser Information gemäss Art. 432 (1) verzichtet.

3.1.10 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Bei der Auswahl der Funktionäre ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Um eine unabhängige Meinungsbildung und ein kritisches Hinterfragen der Entscheidungen von Geschäftsleitern zu gewährleisten, sollten Vorstand und Aufsichtsrat in Hinblick auf Alter, Geschlecht, geographische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufserfahrung möglichst so zusammengesetzt sein, dass vielfältige Auffassungen und Erfahrungen vertreten sind.

Ebenso ist bei der Auswahl der Geschäftsleiter auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. In der Geschäftsleitung sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung bei einem Unternehmen vergleichbarer Grösse und Geschäftsart vertreten sein.

3.1.11 Risikoausschuss

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung erhalten halbjährlich einen umfassenden Risikobericht. Darüber hinaus werden wesentliche Finanzrisiken (Kredit-, Markt-, Liquidität- und Kapital-) im monatlich stattfindenden Asset Liability Committee (ALCO) Meeting besprochen, an welchem stets mindestens ein Geschäftsleitungsmitglied teilnimmt.

3.1.12 Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Zentrale Aufgabe der Geschäftsleitung ist die Steuerung des Gesamtbankrisikos und die Festlegung der Risikostrategie. Die Geschäftsleitung ist deshalb der Empfänger aller risikorelevanten Daten, die in die periodische Risikoberichterstattung einfließen. Die zentralen Finanzrisikokennzahlen werden wöchentlich rapportiert, die Gesamtrisiken halbjährlich in Form eines umfassenden Semesterberichts des Risk Managements. Die Risikotragfähigkeitsanalyse inklusive der Ergebnisse aus Stresstests und -szenarien wird jährlich durchgeführt und rapportiert.

Die Abteilungsleiter der Risikonehmenden sowie der Risikoüberwachenden Bereiche stellen die erforderlichen Informationen zur Verfügung und nehmen im Rahmen des Business Risk Committees an Sitzungen teil, in denen das Gesamtbankrisiko besprochen wird und Strategien zum Umgang mit den Teilrisiken festgelegt und verabschiedet werden.

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung sowie dem Risk Management über das Gesamtbankrisiko informiert.

3.2 Anwendungsbereich (Art. 436)

Die vollständige Firma des Instituts lautet: Kaiser Partner Privatbank AG, Herrengasse 23, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

Eine Offenlegung hinsichtlich der Konsolidierungsmethode ist nicht erforderlich, da der Artikel nicht anwendbar ist.

3.3 Eigenmittel (Art. 437)

Die Eigenmittel der Kaiser Partner Privatbank AG setzten sich per 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Eigenmittelbestandteil	Werte in CHF 1'000
Gezeichnetes Kapital	10'000
<i>davon Aktienkapital</i>	<i>10'000</i>
Gewinnreserven	34'544
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>32'044</i>
<i>davon gesetzliche Reserve</i>	<i>2'000</i>
<i>davon Rücklagen für allgemeine Bankrisiken</i>	<i>500</i>
Abzüglich Immaterielle Vermögenswerte	-4'748
CET 1 - Hartes Kernkapital	39'796
Zusätzliches Kernkapital	0
Tier 1 - Kernkapital	39'796
Tier 2 - Ergänzungskapital	0
Eigenmittel (Gesamtkapital)	39'796

Das Common Equity Tier 1 (CET1) harte Kernkapital besteht aus dem Aktienkapital und dem Gewinnvortrag. Das Tier 1 Kernkapital ist identisch mit dem CET1 hartem Kernkapital. Da die Privatbank über kein Tier 2 Ergänzungskapital verfügt stellt das Kernkapital das Gesamtkapital dar.

Von den Positionen des harten Kernkapitals wurden die immateriellen Vermögensgegenstände abgezogen.

Von der Kaiser Partner Privatbank AG wurden 10'000 Namenaktien zu CHF 1'000 begeben.

Aufgrund der Tatsache, dass das harte Eigenkapital lediglich aus ausgegebenen Aktien sowie einbehaltenen Gewinnen besteht, unterbleibt eine weitere Offenlegung.

Von den Positionen des harten Kernkapitals wurden die immateriellen Vermögensgegenstände abgezogen.

Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht
Instrumententyp	Namenaktien
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in CHF	10'000'000
Nennwert des Instruments (Namenaktien Nennbetrag von je 1'000 CHF)	10'000'000
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
Dividendenzahlungen	variabel

Die Kernkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt 23.65% und die Gesamtkapitalquote 23.65%. Die Berechnungsgrundlagen werden gem. Verordnung ermittelt.

3.4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals wurde ein Risikotragfähigkeitskonzept implementiert. Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils der Privatbank wird damit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken des Instituts durch die vorhandene Risikodeckungsmasse laufend gedeckt sind. Grundsätzlich wird nicht die gesamte verfügbare Risikodeckungsmasse eingesetzt, wodurch ein Risikopuffer in Form freier Eigenmittel geschaffen wird.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Privatbank. Zur Steuerung der Risiken kommt ein Limitensystem zur Anwendung. Die vorgeschlagenen Kapitalpuffer sowie etwaige Risikolimiten-Anpassungen werden jährlich nach Abschluss der Planung vom Verwaltungsrat genehmigt. Gegebenenfalls kann eine unterjährige Anpassung der Limiten erfolgen, welche von der jeweiligen Kompetenzstufe zu genehmigen ist (Verwaltungsrat, Geschäftsleitung oder ALCO). Die Überwachung der Limiten erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Eigenmittelanforderungen (10.5% der risikogewichteten Positionen) der in Artikel 107 genannten Forderungsklassen zeigen sich per 31.12.2015 wie folgt:

Forderungsklasse, Werte in CHF 1'000	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelanforderung
Forderungen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	2'467	259
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen	2'270	239
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	5'095	536
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0

Forderungen gegenüber Instituten	52'699	5'534
Forderungen gegenüber Unternehmen	70'723	7'426
Forderungen aus dem Mengengeschäft	2'848	299
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0
Ausgefallene Forderungen	0	0
Forderungen mit besonders hohem Risiko	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Kurzfristige Forderungen ggü. Instituten und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen (Organismen für Gemeinsame Anlagen)	0	0
Beteiligungen	3	0
Sonstige Posten	2'374	249
Summe	138'479	14'540

3.5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

In der Privatbank besteht kein wirtschaftliches Ausfallrisiko aus Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenverleihgeschäften und Lombardgeschäften. Das Fremdwährungsrisiko wird bei Bedarf über Refinanzierungen bei erstklassigen Gegenparteien abgesichert. Das damit verbundene Gegenparteiausfallrisiko ist für das Risikoprofil nicht wesentlich.

Hinsichtlich der Summe der Zeitwerte bei Devisentermingeschäften verweisen wir gemäss Art. 434 (2) auf unsere Darlegungen im Anhang zum Geschäftsbericht 2015.

3.6 Kapitalpuffer (Art. 440)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da der Artikel nicht anwendbar ist.

3.7 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da der Artikel nicht anwendbar ist.

3.8 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Die Privatbank hat für Rechnungslegungszwecke folgende Begrifflichkeiten definiert:

- „Überfällige Forderungen“ sind Forderungen, bei denen sich der Schuldner in Verzug nach Art. 412 PGR befindet.
- „Wertgeminderte Forderungen“ sind Forderungen, bei denen Hinweise oder Erkenntnisse vorliegen, die die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen als mindestens ungewiss erscheinen lassen.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wird im Sinne der Risikovorsorge an den Abschlussstichtagen die Vornahme einer Wertberichtigung geprüft.

Zum 31.12.2015 waren keine Forderungen überfällig oder wertgemindert.

3.9 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Zur Offenlegung gemäß Art. 443 „unbelastete Vermögenswerte“ wird festgestellt, dass alle Vermögenswerte unbelastet sind, mit Ausnahme der im Anhang des Geschäftsberichtes 2015 unter

Verpfändete oder abgetretene Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände unter Eigentumsvorbehalt und Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren angeführten Positionen.

3.10 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444)

Aufgrund der Geschäftstätigkeit werden externe Ratings für die Risikogewichtung von Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken (Art. 114), Gebietskörperschaften (Art. 115), öffentliche Stellen (Art. 116), multilaterale Entwicklungsbanken (Art. 117), internationale Organisationen (Art. 118), Institute (Art. 119 ff.) und Unternehmen (Art. 122) zur Beurteilung der Kreditqualität herangezogen. Dabei stützt sich die Privatbank auf die Beurteilung der ECAI Moody's Investors Service Ltd.

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der Art. 111 ff. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Art. 135 und Art. 136 und wird standardmässig für derartige Posten durchgeführt.

Für die Zuordnung der Ratings zu den im Kreditrisikostandardansatz vorgesehen Bonitätsstufen wird die Standardzuordnung gemäss FMA Liechtenstein verwendet (Anerkennungsprozess Externer Rating-Agenturen).

Die Aufteilung der Forderungswerte nach Risikogewicht zum 31.12.2015:

Forderungsklasse	Risikogewicht	Position	besicherter Anteil	Risikoposition
Zentralstaaten/-banken	0%	70'190'129	-7'555'761	77'745'980
Zentralstaaten/-banken	20%	12'336'422		12'336'422
<i>Teilsumme</i>		<i>82'526'551</i>		<i>90'082'403</i>
Gebietskörperschaften	20%	11'351'876		11'351'876
<i>Teilsumme</i>		<i>11'351'876</i>		<i>11'351'876</i>
Öffentliche Stellen	20%	29'126'835	3'654'189	25'472'646
<i>Teilsumme</i>		<i>29'126'835</i>		<i>25'472'646</i>
Entwicklungsbanken	0%	3'851'615		3'851'615
<i>Teilsumme</i>		<i>3'851'615</i>		<i>3'851'615</i>
Institute	20%	200'853'934	3'901'573	196'952'362
Institute	50%	26'616'453		26'616'453
<i>Teilsumme</i>		<i>227'470'387</i>		<i>223'568'815</i>
Unternehmen	20%	36'576'007	29'060'896	36'576'007
Unternehmen	50%	43'887'248		43'887'248
Unternehmen	100%	71'021'945		41'961'050
Unternehmen	150%	1'510'443		19'625
<i>Teilsumme</i>		<i>152'995'643</i>		<i>122'443'929</i>
Retail	75%	2'567'317	2'281'124	286'192
Retail	100%	10'433'855		2'888'334
<i>Teilsumme</i>		<i>13'001'172</i>		<i>3'174'526</i>
Sonstige Positionen	0%	3'079'792		3'079'792
Sonstige Positionen	100%	2'354'842		2'354'842
<i>Teilsumme</i>		<i>5'434'634</i>		<i>5'434'634</i>
Aktien	100 %	2'984		2'984
<i>Teilsumme</i>		<i>2984</i>		<i>2'984</i>
TOTAL		525'761'697	40'378'359	485'383'428

3.11 Marktrisiko (Art. 445)

Die Kaiser Partner Privatbank AG unterhält kein Handelsbuch. Festverzinsliche Wertschriften im Bankenbuch werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Zur Quantifizierung der Marktrisiken werden keine internen Modelle gemäss Art. 363 verwendet.

3.12 Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Kaiser Partner Privatbank AG wendet zur Berechnung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz gemäss Kapitel 2, Art. 315 und Art. 316 an.

3.13 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da der Artikel nicht anwendbar ist.

3.14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Zinsrisiko des Bankenbuchs mittels Parallelverschiebung der Zinskurve (Zinsshift) um 200 Basispunkte bzw. um 300 Basispunkte quantifiziert.

Weitere Ausführungen sind gem. Offenlegung nach Art. 435 unter dem Abschnitt „3.1.5 Wesentliche Risiken der Kaiser Partner Privatbank AG“ zu finden.

3.15 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da der Artikel nicht anwendbar ist.

3.16 Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Privatbank vermeidet das Eingehen unverhältnismässig hoher Risiken durch mehrere Massnahmen. Im Rahmen der Rekrutierung neuer Mitarbeitender wird neben fachlicher Kompetenz grosse Sorgfalt auf moralische Integrität sowie eine Übereinstimmung der Wertewelt der Bewerber mit der Bank gelegt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt primär durch eine fixe, erfolgsunabhängige Entlohnung auf Basis eines Jahresbruttogehalts. Variable Vergütungskomponenten werden durch die Bank nicht geleistet. Auf Gruppenstufe (Kaiser Partner Gruppe) kann jedoch abhängig vom Gruppenerfolg eine Mitarbeiterdividende durch eine speziell dafür errichtete nahestehende Gesellschaft ausbezahlt werden. Da die Ausschüttung sich nach dem Gruppenergebnis und nicht nach der Leistung einer Person oder Abteilung bemisst, wird eine Relation zwischen eingegangenem Risiko und variabler Vergütung vermieden.

3.17 Verschuldung (Art. 451)

Die Entwicklung der Verschuldungsquote wird mindestens wöchentlich überwacht. Aufgrund der hohen Eigenkapitalquote und der daraus resultierenden Bilanzstruktur kann das Risiko einer übermässigen Verschuldung als gering eingestuft werden.

In CHF	Risikopositionswert
Phase-In Tier 1 Kernkapital (nach Abzug der immateriellen Vermögenswerte)	39'795'554.63
<i>Summe der ausgewiesenen Vermögenswerte</i>	<i>491'716'183.02</i>
<i>Summe der ausserbilanziellen Risikopositionen</i>	<i>19'342'808.75</i>
<i>Abzüglich immaterieller Vermögenswerte</i>	<i>-4'748'134.60</i>
Total Risikopositionen	506'310'857.17
Verschuldungsquote	7.86%

4 Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

4.1 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da der Artikel nicht anwendbar ist.

4.2 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Die Kaiser Partner Privatbank AG akzeptiert finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Wertschriftendepots, Bankguthaben und Edelmetallbestände, Treuhandanlagen sowie Bankgarantien. In Ausnahmefällen werden nach sorgfältiger Prüfung durch das Risk Management weitere Sicherheiten akzeptiert.

4.3 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da der Artikel nicht anwendbar ist.

4.4 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455)

Eine Offenlegung ist nicht erforderlich, da der Artikel nicht anwendbar ist.

Vaduz, Juni 2016